

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Birgitt Bender, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Maria Klein-Schmeink, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Belastung der Steuerzahlerinnen und -zahler durch Millionengehälter bei staatlich geretteten Banken verhindern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Seit dem Einstieg des Bundes bei der Commerzbank AG ist der Wert der Aktie um 75 Prozent gefallen. Das Aktienpaket hat damit bis heute rund 3,6 Mrd. Euro an Wert verloren. Zeitgleich wurden die Vorstandsgehälter der Commerzbank AG, die letztlich in Höhe des Kapitalanteils des Bundes an der Commerzbank AG von den Steuerzahlerinnen und -zahlern getragen werden müssen, um bis zu 160 Prozent erhöht.

Die Erhöhung der Gehälter wurde überhaupt erst möglich, weil durch eine Änderung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes Gehälter auf über 500 000 Euro erhöht werden können, wenn die Staatshilfe hälftig zurückgezahlt worden ist. Dieser Passus war speziell für die Commerzbank AG eingeführt worden. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass diese Änderung ein Fehler war. Eine Freigabe der Gehälter sollte nur dann erfolgen, wenn Hilfen der Steuerzahlerinnen und -zahler vollständig zurückgezahlt worden sind.

Die Erhöhung der Vorstandsgehälter in diesem Jahr bringt eine weitere Belastung der Steuerzahlerinnen und -zahler und Aktionäre der Commerzbank AG mit sich. Durch den Rahmenvertrag des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) mit der Commerzbank AG wurde geregelt, dass Abfindungen von Vorständen in keinem Fall zwei Jahresgehälter übersteigen dürfen. Da zwei nun ausscheidende Vorstände aufgrund der mittlerweile erfolgten hälftigen Rückzahlung der Staatshilfen inklusive Bonuszahlungen 2013 auf Gehälter von 1,2 bzw. 1,3 Mio. Euro kommen, könnten ihre Abfindungen auf deutlich über 2 Mio. Euro ansteigen.

Der Deutsche Bundestag hält es für ein Gebot der Gerechtigkeit, dass Vorstände für Schlechtleistung nicht auch noch mit Millionenabfindungen belohnt werden. Das Aktiengesetz bietet gemäß § 87 Absatz 2 in Fällen der Schlechtleistung an, auf Antrag des Aufsichtsrats die Bezüge des Vorstands herabzusetzen. Diese Möglichkeit muss nun schnellstmöglich geprüft werden. Eine zusätzliche Belastung der Steuerzahlerinnen und -zahler durch überhöhte Vorstandszuwendungen bei geretteten Banken muss verhindert werden.

#### **II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,**

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem Institute, die Hilfen nach § 7 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes in Anspruch nehmen,

grundsätzlich keine Gehälter über 500 000 Euro p. a. auszahlen dürfen. Die vorhandene Regelung soll explizit auf sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gestützten Unternehmen ausgeweitet werden;

2. zu prüfen, inwiefern § 87 Absatz 2 des Aktiengesetzes geeignet ist, die Vorstandsgehälter der Commerzbank AG wieder auf 500 000 Euro oder darunter zu senken und die Abfindungsansprüche ausscheidender Vorstandsmitglieder zu kürzen.

Berlin, den 2. September 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**